

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	02.07.2012

Müll- und Parkprobleme im Bereich Fühlinger See

Die Bezirksvertretung ist mit folgender Anfrage an die Verwaltung herangetreten:
Zuverlässlich mit Beginn der Badesaison wiederholen sich jedes Jahr die Park- und Müllprobleme im Bereich der Erholungsanlage Fühlinger See. Müll in jeder Form wird liegen gelassen, geparkt wird sehr häufig außerhalb der Parkplätze, deren Parkgebühren eigentlich angemessen sind, da Besucher den größeren Teil der Erholungsanlage kostenfrei nutzen können. Möglicherweise ist dieses Verhalten einem Missverständnis geschuldet, dass ein Teil der Bürger glaubt Müll gehört nicht immer in die Abfalltonne und Parken darf man wo Platz ist.

Frage:

Damit dieses Verhalten sich bei vielen der Erholungssuchenden nicht festsetzt, fragen wir die Verwaltung ob es nicht möglich wäre zu Beginn der Badesaison 2012 mit Hilfe des Ordnungsamtes und der anderen Verwaltungsstellen die für das Erholungsgebiet zuständig sind, an einem schönen Wochenende entsprechende Verhaltenshinweise in schriftlicher Form zu verteilen, bzw. an den Windschutzscheiben falsch parkender Fahrzeuge zu klemmen, aus denen man entnehmen kann welche Gebühren durch wildes Parken und wildes Müll entsorgen im Ernstfall entstehen könnten? Mit dieser moderaten und eher belehrenden Aktion würde es leichter fallen den unbelehrbaren Nutzern der Erholungsanlage in den folgenden Wochenenden, falls nötig entsprechende Strafbescheide abzuverlangen?

Zum Frage nimmt die Ordnungsverwaltung wie folgt Stellung:

Zu den Aufgaben des Ordnungs- und Verkehrsdienstes gehört es, Überwachungen zur Verhinderung von Parkverstößen und Verunreinigungen durchzuführen. Im Rahmen dieser Tätigkeiten werden Bürgerinnen und Bürger präventiv auf die Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen hingewiesen. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden unter Beachtung der jeweiligen Verwarnungs- und Bußgeldkataloge geahndet und weitergehende Maßnahmen zur Beendigung des ordnungswidrigen Zustands eingeleitet. Verbotswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge erhalten grundsätzlich einen Hinweiszettel auf den festgestellten Verstoß und werden gegebenenfalls sichergestellt. Bei Großveranstaltungen oder sehr sommerlichen Wetterlagen kommt es am Fühlinger See verstärkt zu Parkverstößen. Dieses Fehlverhalten wird durch den Verkehrsdienst regelmäßig überwacht und geahndet.

Zur Verringerung der Verunreinigung von öffentlichen Grünflächen und dem Straßenland wurde in der zweiten Jahreshälfte 2010 durch den Rat das Konzept „Sauberes und sicheres Köln – Vorbeugen und ahnden“ beschlossen. Ein Bestandteil dieses Konzeptes ist es, Verursacher von festgestellten Verunreinigungen zeitnah nach dem städtischen Verwarnungs- und Bußgeldkatalog konsequent zu belangen. Die Einführung dieser Sanktionierung wurde durch eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird im Rahmen der personellen Verfügbarkeiten fortgesetzt. Hierdurch soll das Ziel erreicht werden, abschreckend, erzieherisch und nachhaltig auf die Besucherinnen und Besucher einzuwirken. Kapazitäten für das Verteilen von speziellen Hinweiszetteln am Fühlinger See sind nicht vorhanden.

Gezeichnet: Sanden